



Ansuchen um Freistellung vom Unterricht (mehr als 1 Tag)¹

Gesetzliche Grundlage (§45 SchUG):

Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand/die Klassenvorständin, darüber hinaus die Schulleiterin die Erlaubnis zum Fernbleiben aus **wichtigen Gründen**² erteilen.

Ich, _____, ersuche, meinen Sohn / meine Tochter

Name: _____, Klasse: _____

vom _____ bis _____ vom Unterricht freizustellen.

Grund: _____

Wichtige Hinweise:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden müssen.
4. Verlängerungen von Ferienzeiten werden nicht genehmigt – Urlaubsreisen sind in den Ferienzeiten zu planen, möglicherweise anfallende Stornogebühren für bereits gebuchte Flüge bzw. Reisen können nicht als Rechtfertigung für eine Freistellung vorgebracht werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. des eigenberechtigten
Schülers/der eigenberechtigten Schülerin

Stellungnahme der Direktion

☐ genehmigt

☐ nicht genehmigt:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung

¹ Das Ansuchen ist **spätestens zwei Wochen** vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) im Sekretariat abzugeben.

² Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- Tätigkeiten im Rahmen der Schüler:innen-Vertretung
- Feiertage verschiedener Religionen
- Gesundheitliche Gründe (z.B. Therapien oder Kuraufenthalte – bitte Bestätigung beilegen)
- Teilnahme an Sportveranstaltungen, an kulturellen Veranstaltungen (bitte Bestätigung beilegen)
- Beerdigung bzw. Hochzeiten enger (!) Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister)
- Besuch von Elternteilen, die dauerhaft im Ausland leben